

Bescheinigung Nichtzulassung zu einer Prüfung und Entlassung gemäß APO-SpA

Bezeichnung des Kollegs

Ort, Datum

Die/Der Vorsitzende
des Zentralen Prüfungsausschusses

Betr.: Nichtzulassung zur Prüfung und Entlassung aus dem Kolleg für Spätaussiedler¹

Bezug: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen im Kolleg für Spätaussiedler (APO-SpA - BASS 13-62 Nr. 6.1)

Sehr geehrte _____,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Sie auf Beschluss des Zentralen Prüfungsausschusses nicht zur Abschlussprüfung/Erweiterten Abschlussprüfung¹ zugelassen sind.

Es wurden folgende Vornoten festgesetzt:

Deutsch	_____
Gesellschaftslehre	_____
Geschichte	_____
Erdkunde	_____
Philosophie	_____
Sozialwissenschaften	_____
Pädagogik	_____
Fremdsprachen	_____
Russisch	_____
Englisch	_____
Französisch	_____
Latein	_____
Mathematik	_____
Naturwissenschaften	_____
Physik	_____
Chemie	_____
Biologie	_____
Religionslehre	_____

Arbeitsgemeinschaften _____

Ein weiterer Besuch des Kollegs ist gemäß § 39 APO-SpA in Verbindung mit § 47 SchulG nicht¹ möglich.

1) Nichtzutreffendes streichen

Sie können sich gemäß § 39 Abs. 1 APO-SpA frühestens nach einem halben Jahr erneut zur Prüfung melden.¹⁾

Falls Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen, wird Ihnen ein Abgangszeugnis erteilt.

Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem _____
Name des Kollegs

schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird Ihnen dieses Verschulden zugerechnet.

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzende/r des Zentralen Prüfungsausschusses

1) Nichtzutreffendes streichen